

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR GERÄTE

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen für Geräte (im Folgenden: AMB) legen die Bedingungen für die Vermietung von Geräten durch die Firma Bau-Plan sp. z o.o., die Abrechnungsgrundsätze für erbrachte Leistungen sowie die Haftungsgrundsätze der Parteien im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung fest.
2. Für die Zwecke dieses Dokuments gelten die nachstehenden, im Text großgeschriebenen Begriffe mit folgender Bedeutung:
 - a) **Bau-Plan** oder **Vermieter** – Bau-Plan sp. z o.o. mit Sitz in Wałcz, Str. Szpitalna 13, KRS: 0000924942, REGON: 520092583, NIP: PL7651700877,
 - b) **Mieter** – eine natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die durch Annahme dieser Bedingungen und Ausfüllen des Bestellformulars mit dem Vermieter einen Mietvertrag über Geräte abgeschlossen hat,
 - c) **Preisliste** – ein Dokument, das die dem Vermieter im Zusammenhang mit der Durchführung des Mietvertrags oder damit verbundener Dienstleistungen zustehenden Entgelte festlegt. Die Preisliste ist integraler Bestandteil des Mietvertrags. Die detaillierte Preisliste für die Vermietung eines Minikrane mit Bediener ist auf der Website www.bau-plan.pl unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.bau-plan.eu/zum-download/>,
 - d) **Mietvertrag** – ein Vertrag, der die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Vermietung von Geräten durch den Mieter regelt. Der Mietvertrag besteht aus: dem Bestellformular, den Allgemeinen Mietbedingungen sowie der Preisliste (AMB),
 - e) **Gerät** oder **Mietgegenstand** – die im Bestellformular beschriebenen beweglichen Sachen, die Gegenstand des Mietvertrags sind,
 - f) **Bestellformular** – ein Dokument, das die wesentlichen Bestandteile des Mietvertrags (Bestimmung der Parteien, Leistungsort, Leistungszeit sowie Art des gemieteten Geräts) enthält, durch das der Mieter bestimmte Geräte oder Dienstleistungen beim Vermieter bestellt und damit den Abschluss des Mietvertrags bestätigt,
 - g) **Parteien** – Vermieter und Mieter gemeinsam.
3. Diese Allgemeinen Mietbedingungen sind integraler Bestandteil des zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossenen Mietvertrags.

§ 2 Abschluss des Vertrags

1. Der Mietvertrag wird durch das Ausfüllen des Bestellformulars durch den Mieter abgeschlossen, vorbehaltlich § 2 Abs. 2. Das Bestellformular ist auf der Website <https://www.bau-plan.eu> unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.bau-plan.eu/zum-download/>. Das ausgefüllte Bestellformular ist per Post oder als Scan an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@bau-plan.pl.
2. Bau-Plan kann die Annahme einer Bestellung verweigern, z. B. wenn deren Ausführung zum vom Mieter angegebenen Zeitpunkt oder im angegebenen Umfang nicht möglich ist. In diesem Fall kommt kein Vertrag zwischen den Parteien zustande, und der Mieter erhält keine Bestätigung des Ausführungstermins.
3. Mit der Übersendung des Bestellformulars akzeptiert der Mieter diese AMB sowie die Preisliste. Jegliche Abweichungen von den AMB oder der Preisliste bedürfen der ausdrücklichen und eindeutigen Zustimmung beider Parteien. Vorbehalte oder Zusätze im Bestellformular oder in der E-Mail, mit der das Bestellformular übermittelt wird, die nicht eindeutig von der anderen Partei akzeptiert werden (z. B. durch Paraphe oder ausdrückliche Erklärung „Ich akzeptiere die nicht standardmäßigen Vertragsbedingungen“ oder eine gleichwertige Erklärung), entfalten keine rechtliche Wirkung.
4. Eine Stornierung des Auftrags ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr spätestens 48 Stunden vor Beginn der Ausführung möglich.
5. Ist der Vermieter aufgrund schwieriger Wetterbedingungen oder anderer Umstände, die nicht auf eine Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind, nicht in der Lage, die Arbeiten gemäß den in den AMB oder den Arbeitsschutzvorschriften festgelegten Standards auszuführen, wird der Ausführungstermin verlängert und mit dem Mieter neu vereinbart.

§ 3 Pflichten der Parteien

1. Der Vermieter verpflichtet sich, ein funktionsfähiges Gerät bereitzustellen und einen qualifizierten Bediener mit entsprechenden Fähigkeiten und Berechtigungen zur Bedienung des Geräts zu stellen.
2. Der Vermieter verpflichtet sich, das Gerät in der im Bestellformular beschriebenen Menge, Qualität, zum angegebenen Preis und zur angegebenen Zeit bereitzustellen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, den Zugang bzw. die Zufahrt zum Leistungsort sowie die für den Betrieb des Geräts erforderliche Infrastruktur zur im Bestellformular angegebenen Zeit sicherzustellen, einschließlich aller Genehmigungen oder Erlaubnisse, die für die Anfahrt zum Leistungsort, das Be- und Entladen sowie das Parken von Fahrzeugen erforderlich sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, das Gelände, auf dem das Gerät eingesetzt wird, vorzubereiten und zu prüfen, ob dessen Fläche und Abstand zum Montageort ausreichend sind.
5. Der Mieter verpflichtet sich, nach Abschluss der Leistung das Leistungsprotokoll zu unterzeichnen.
6. Die Vermietung des Geräts ist ausschließlich mit Bediener (Mitarbeiter von Bau-Plan) möglich.
7. Der Mieter bestätigt, dass ihm die Arbeitsschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Sicherung des Arbeitsortes des Geräts bekannt sind; hierfür trägt der Mieter die Verantwortung.

§ 4 Mietzins und sonstige Entgelte

1. Der Mietzins wird nach Abschluss der Arbeiten auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer des Geräts sowie der Preisliste festgelegt.
2. Sofern nicht anders geregelt, verstehen sich die Preise als Nettobeträge, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.
3. Die Zahlung erfolgt nach Ausstellung und Übersendung der Mehrwertsteuerrechnung an den Mieter oder auf Grundlage einer vor Beginn des Auftrags ausgestellten Pro-forma-Rechnung.
4. Der Rechnungsbetrag wird auf Grundlage der im Leistungsprotokoll angegebenen Mietdauer, der Preisliste sowie dieser AMB festgelegt.
5. Der Mieter erklärt sich mit der Zusendung der Mehrwertsteuerrechnung in elektronischer Form an die im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse einverstanden.

§ 5 Personenbezogene Daten – Informationsklausel

Bau-Plan ist Verantwortlicher für die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Mietvertrags erhobenen personenbezogenen Daten. Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO). Bau-Plan verarbeitet die Daten der Mieter oder der von ihnen benannten Personen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung.

Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung der Daten zu verlangen sowie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihre Rechte verletzt. Weitere Informationen zum Verantwortlichen und zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website <https://www.bau-plan.eu> verfügbar.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

Der Mietvertrag gilt ab dem Tag seines Abschlusses bis zum Ablauf der Mietdauer oder bis zu seiner Kündigung.

Unabhängig von der Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag in folgenden Fällen zu kündigen:

- a) Der Mieter befindet sich mit der Zahlung des Mietzinses aus früheren Bestellungen länger als 7 Tage in Verzug,
- b) Es bestehen begründete Anhaltspunkte dafür, dass der Mieter den Vertrag zum Zwecke der Erschleichung einer Dienstleistung oder des Diebstahls des Geräts oder seiner Bestandteile abgeschlossen hat,
- c) Der Mieter hat das Gerät ohne Zustimmung des Vermieters an Dritte weitervermietet,
- d) Der Mieter hat den Einsatzort des Geräts abweichend von den im Bestellformular getroffenen Vereinbarungen geändert.

Im Falle der Kündigung gemäß Abs. 2 ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand unverzüglich vom Mieter zurückzufordern. Die Rücknahme kann auf Grundlage eines vom Vermieter einseitig unterzeichneten Leistungsprotokolls erfolgen. Mit der Rücknahme gilt der Mietvertrag am Tag der Rücknahme als mit sofortiger Wirkung beendet, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 1. Die Parteien gestatten die Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Mietvertrags in elektronischer Form über die im Bestellformular (Mieter) und auf der Website (Vermieter) angegebenen E-Mail-Adressen.
- 2. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über sämtliche Änderungen seiner Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Sitzadresse) zu informieren; andernfalls gelten Erklärungen, die an die zuletzt mitgeteilten Kontaktdaten gesendet wurden, als wirksam zugestellt.
- 3. Für in diesen AMB nicht geregelte Angelegenheiten gelten die allgemein verbindlichen Vorschriften des polnischen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.
- 4. Alle Streitigkeiten werden von dem für den Sitz des Vermieters zuständigen Gericht entschieden.
- 5. Die Übertragung von Rechten oder Pflichten aus dem Mietvertrag auf Dritte durch den Mieter bedarf der Zustimmung des Vermieters.
- 6. Sollte eine Bestimmung dieser AMB, der Preisliste oder des Bestellformulars unwirksam sein, bleibt der Mietvertrag im Übrigen wirksam.
- 7. Diese AMB sind auf der Website des Vermieters sowie am Sitz des Vermieters verfügbar.
- 8. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der AMB zu ändern; dies berührt nicht die Rechte und Pflichten der Personen, die den Mietvertrag auf Grundlage einer früheren Fassung der AMB abgeschlossen haben.